

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1204

Musikverein Konkordia Kleinlützel, 4245 Kleinlützel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuinstrumentierung

1. Erwägungen

Vor vier Jahren hat der Musikverein Konkordia Kleinlützel eine eigene Jugendmusik gegründet, in der zurzeit 13 Jugendliche mitspielen. Da einige Blasmusikinstrumente ersetzt wurden, er-sucht der Musikverein Konkordia Kleinlützel um einen finanziellen Beitrag. Die Kosten für die angeschafften Instrumente belaufen sich auf Fr. 1'950.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Musikverein Konkordia Kleinlützel wird ein Projektbeitrag von Fr. 200.-- an die Blasmusikinstrumente aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zu lasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds", anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Konkordia.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Musikverein Konkordia Kleinlützel, Beat Fritschi, Laufenstrasse 764, 4245 Kleinlützel